

## **SAP ARIBA CLOUD SERVICES ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN**

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP-Produkte und -Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für SAP Ariba Cloud Services („**Cloud Service**“). Die in diesen Ergänzenden Bedingungen hervor-gehobenen, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der entsprechenden Order Form oder Dokumentation zugewiesen ist.

### **1. CLOUD SERVICE**

Sofern in der jeweiligen Cloud-Service-Order-Form auf kein Dokument mit alternativen Ergänzenden Bedingungen verwiesen wird, gelten diese Ergänzenden Bedingungen für alle SAP Ariba Cloud Services, unabhängig davon, ob in diesem Dokument ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Die technologischen Funktionen, die jeder SAP Ariba Cloud Service umfasst, sind im SAP Ariba Solution Description Guide, der von Zeit zu Zeit aktualisiert wird, aufgeführt.

- 1.1 SAP Ariba Payables.** Die SAP Ariba Payables Cloud Services (einschließlich Payment Service, Supply Chain Financing Service und Discounting Service) sind regional eingeschränkt, erfordern Vereinbarungen mit Drittanbietern und unterliegen zusätzlich den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter [www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables](http://www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables) einsehbar sind.

### **2. NUTZUNGSMETRIKEN**

**2.1** Die für die Cloud Services geltenden Nutzungsmetriken sind im Folgenden definiert.

- (a) **„Dokument(e)“** bezeichnet alle Typen von über den jeweiligen Cloud Service (einschließlich durch bzw. über das Ariba Network in Verbindung mit dem jeweiligen Cloud Service) empfangenen oder übermittelten elektronischen Dokumenten, die im Folgenden oder in der Dokumentation als „kostenpflichtiger Dokumenttyp“ bezeichnet werden. Dazu zählen die folgenden Dokumenttypen (jeweils ein **„Dokumenttyp“** oder **„Doc Type“**): Rechnungen, Bestellungen, Service Sheets, Lieferplanabrufe, Gutschriften oder automatische RFQs. Das folgende Schema veranschaulicht, welche Dokumenttypen im Sinne bestimmter Cloud Services kostenpflichtige Dokumenttypen sind.

**Tabelle kostenpflichtiger Dokumenttypen für den Cloud Service**

Ariba Network, Tax Invoicing	Rechnungen
SAP Ariba Invoice Management	Rechnungen
SAP Ariba Contracts Invoicing	Rechnungen
SAP Ariba Invoice Conversion Services add-on („ICS“)	Memos
SAP Ariba Open Invoice Conversion Services add-on („Open ICS“)	Memos

- (b) **„Procurement Package“** bezeichnet die Cloud Services im SAP Ariba Procurement Portfolio mit Bezug zur Erstellung, Genehmigung und Verarbeitung von Bestellungen und Bestellanforderungen.
- (c) **„Ausgaben“** hat unterschiedliche Bedeutungen, die vom jeweiligen Cloud Service abhängen, auf den sich der Terminus bezieht.

- (i) Für ein Procurement Package: der Gesamtbetrag aller Bestellungen, die der Auftraggeber innerhalb der betreffenden Laufzeit über das Procurement Package verarbeitet hat, unter Ausschluss des Betrags der Transaktionen, die innerhalb der betreffenden Laufzeit mit einem SAP Fieldglass Cloud Service und/oder der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion erzeugt wurden.
- (ii) Für den SAP-Ariba-Katalog: der Gesamtbetrag der Transaktionen des Auftraggebers in der betreffenden Laufzeit, der über das Nachrichtenprotokoll „Submitted Shopping Cart“ des Cloud Service des SAP-Ariba-Katalogs erfasst wurde.
- (iii) Für SAP Ariba Supply Chain Collaboration for Buyers: der Gesamtbetrag der Transaktionen, die der Auftraggeber über den Cloud Service innerhalb der betreffenden Laufzeit verarbeitet hat, berechnet durch die Addition aller Geldbeträge von Bestellungen, und/oder Lieferplanabrufen, die über das Ariba Network mithilfe des Cloud Service empfangen oder übermittelt wurden.
- (iv) Für SAP Ariba Spend Analysis: „**Ausgaben**“ oder „**Ausgabendaten**“ bezeichnet einen Satz von Kreditorenbuchhaltungs-, Reisekosten- oder Kundenkartendaten vom Auftraggeber für jeweils zwölf (12) Monate, die SAP für die Datenanreicherung durch den Cloud Service zur Verfügung gestellt werden – einschließlich Transaktionsdaten und Daten zur Identifizierung der Lieferanten des Auftraggebers.
- (v) Für SAP Ariba Payables Cloud Service: Die Bedeutung ist in den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables) dargelegt.
- (d) „**Lieferant**“ bezeichnet hinsichtlich SAP Ariba Commerce Automation Cloud Service und Add-ons in Bezug auf diesen Cloud Service einen Lieferanten, bei dem der Auftraggeber Waren oder Services auf eigene Rechnung einkauft, wenn diese Einkäufe gemäß der Vereinbarung zwischen Lieferant und Auftraggeber über das Ariba Network geleitet werden.
- (e) „**Teammitglied**“ bezeichnet eine Person, die auf den Cloud Service zugreifen darf, der die Mitgliedschaft jedoch nur in Gruppen und in Verbindung mit Berechtigungen vom Typ „Teammitglied“ für den Cloud Service gewährt wird.<sup>1</sup>
- (f) „**Nutzer**“ bezeichnet eine Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt, ausgenommen Personen, die nur Teammitglieder sind.

### 3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

**3.1 Consulting Services.** Standard-Beratungsleistungen (bzw. „Standard Consulting Services“) für das initiale Deployment der Cloud Services, die in einer Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber enthalten sind, die auf diese Ergänzenden Bedingungen verweist, sind in den von SAP online zur Verfügung gestellten Deployment Descriptions oder in einer Anlage zur Order Form beschrieben, oder die Beschreibung wird von SAP auf Anfrage bereitgestellt. SAP erbringt diese Deployment Services für den in den Deployment Descriptions oder den betreffenden Anlagen angegebenen Zeitraum bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, nur für die Anfangslaufzeit. Wenn in einer Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber, die auf diese Ergänzenden Bedingungen verweist, Deployment Services inbegriffen sind, gelten diese im Sinne des Abschnitts 7.2 der AGB zur Gewährleistung als Teil des Cloud Service.

**3.2 Quote Automation.** Sofern der Auftraggeber die Funktion Quote Automation vereinbart hat, umfasst dies die Nutzung des mit der Quote-Automation-Funktion bereitgestellten Ariba Network und Ariba Discovery Cloud Service durch den Auftraggeber nur insoweit, wie die Nutzung erforderlich ist, um diese Funktion vollständig nutzen zu können, und wie in der Dokumentation näher beschrieben. Um die Funktion Quote Automation nutzen zu können, muss sich der Auftraggeber im Ariba Discovery Network registrieren und die Nutzungsbedingungen (Käufer) für Ariba Discovery bezüglich der Quote-Automation-Funktionen, die auf der Ariba-Discovery-Site ausgeführt werden, akzeptieren.

---

<sup>1</sup> Diese Berechtigungen finden Sie in der Referenztabelle zu gruppenbezogenen Nutzungsrechten in den Beschreibungen der Portfolios zu *strategischer Bezugsquellenfindung und Lieferantenmanagement* von SAP Ariba, die sich in der SAP-Ariba-Dokumentation befinden.

- 3.3 Ariba e-Archiving.** Ariba e-Archiving ist eine optionale Funktion im SAP Ariba Commerce Automation Cloud Service, die die Archivierung von Rechnungen aus einem der unterstützten Länder (jeweils ein „**Unterstütztes Land**“), die in der Dokumentation aufgeführt sind, während der angegebenen Aufbewahrungsfrist für das betreffende Unterstützte Land („**Obligatorische Aufbewahrungsfrist**“) und innerhalb der Subskriptionslaufzeit des Auftraggebers ermöglicht.
- 3.4 SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service und SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion.** Durch die Nutzung des SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service bzw. der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion stimmt der Auftraggeber zu, am SAP Ariba Spot Buy Program teilzunehmen, für das die Bedingungen für Käufer gelten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und auf der Website des SAP Ariba Spot Buy Program einsehbar sind (aktuell unter <https://connect.ariba.com/AribaSpotBuy>).
- 3.5 Supply Chain Collaboration for Buyers Cloud Service („SCC for Buyers“).** Während der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Subskriptionslaufzeit für „SCC for Buyers“ berechnet SAP Auftraggeberlieferanten weder Transaktionsvergütungen noch jährliche Mitgliedsbeiträge in Bezug auf den Service Ariba Network Fulfill: Orders and Invoices im Ariba Network, die aus ihrer Beziehung oder in Verbindung mit Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und Lieferanten durch „SCC for Buyers“ entstehen. Lieferanten wird jedoch die Nutzung von Ariba Discovery berechnet, wenn sie sich entscheiden, diesen Service oder andere optionale Services zu nutzen, die ihnen SAP zur Verfügung stellt.
- 3.6 SAP Ariba APIs, Extension Tools und Integrationssoftware.** Einige der Cloud Services ermöglichen die Nutzung von Anwendungsprogrammierschnittstellen, Software zur Integrationsanpassung, Erweiterungsfunktionen und Systemberechtigungscode (gemeinsam als „**APIs**“ bezeichnet), die SAP dem Auftraggeber zur Erstellung von Anwendungen für die Integration in die Cloud Services zur Verfügung stellt („**Auftraggeberanwendung**“).
- (a) Für die Nutzung der APIs gelten die in der Dokumentation beschriebenen Einschränkungen, und der Zugriff auf und der Test bestimmter APIs erfolgt über das SAP Ariba Developer Portal für das SAP-Ariba-Rechenzentrum, das der Auftraggeber ausgewählt hat (zu finden unter <https://developer.ariba.com/api>). Um das Portal und die APIs nutzen zu können, muss der Auftraggeber allen gesonderten Bedingungen zustimmen, die ihm vor einem Download bzw. vor dem Zugriff auf die regionale Plattform angezeigt werden.
  - (b) Die APIs sind geschützte und Vertrauliche Informationen von SAP und dürfen durch den Auftraggeber nicht modifiziert werden.
  - (c) Bevor eine mit einem API entwickelte Auftraggeberanwendung für die Nutzung im Produktiveinsatz zum Austausch von Informationen mit den Cloud Services aktiviert wird, kann SAP eine Zertifizierung, Sicherheitsgarantien oder andere Validierungsschritte in Bezug auf die Auftraggeberanwendung verlangen.
  - (d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Auftraggeberanwendung vollständig kompatibel zum Cloud Service bleibt und die Leistung oder die Sicherheit des Cloud Service nicht beeinträchtigt, verschlechtert oder mindert.
  - (e) Der Auftraggeber hält SAP von jeglichen Ansprüchen Dritter gegenüber SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern frei, die sich durch die Integration der Auftraggeberanwendung in den Cloud Service ergeben. Der Auftraggeber entschädigt SAP für alle Schäden, die SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern aus derartigen Ansprüchen entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer vom Auftraggeber eingegangenen Beilegung vereinbart wird).
  - (f) Sofern in der Dokumentation zu einem spezifischen API nicht anders angegeben, gilt das SLA zur Systemverfügbarkeit nicht für APIs.
  - (g) Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Daten, die über ein API oder einen Datenfeed von einem autorisierten Drittanbieterservice, der entweder vom Auftraggeber stammt oder gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem externen Datenbankanbieter bereitgestellt wird, an die Cloud Services übertragen werden, im Rahmen dieser Vereinbarung als Auftraggeberdaten betrachtet werden.

- 3.7 Data-as-a-Service-Elemente.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Cloud Services SAP Ariba Spend Analysis und SAP Ariba Supplier Risk in Bezug auf alle dem Auftraggeber durch SAP bereitgestellten Informationen („**Datenbankinformationen**“). Alle dem Auftraggeber bereitgestellten Datenbankinformationen sind geschützte Informationen von SAP oder deren Drittinformationsanbietern, dürfen nicht weiterlizenzieren oder weitervertrieben werden und unterliegen weiteren in der Dokumentation festgelegten Einschränkungen. Die Datenbankinformationen werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jedweder Art, insbesondere hinsichtlich ihrer Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität, bereitgestellt. SAP rät dem Auftraggeber, die Datenbankinformationen unabhängig zu überprüfen. SAP und ihre Anbieter haften nicht für Verluste, die auf Datenbankinformationen zurückzuführen sind oder mit ihnen in irgendeiner Weise zusammenhängen. Die Anbieter von SAP sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. SAP und ihre Anbieter haften gegenüber dem Auftraggeber weder für (i) Verluste oder Schädigungen, die auf Datenbankinformationen zurückgehen oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenhängen, noch für (ii) Folge-, Neben- oder spezielle Schäden, Strafschäden oder sonstige indirekte Schäden.
- 3.8 Optionale Add-on-Services.** Der Auftraggeber kann eine Vereinbarung über den Bezug von bestimmten optionalen Add-on-Services bzw. -Programmen, wie z. B. „Ariba Network, add-on for buyer-paid supplier fees for order and invoices“ oder Ariba Discovery Advantage Block Purchase, schließen. In diesem Fall sind Nutzungsmetriken oder Bedingungen, die nicht in diesen Ergänzenden Bedingungen festgelegt sind, in der Order Form bzw. Dokumentation festgelegt.
- 3.9 Begrenzte Verfügbarkeit ausgewählter Features.** Der Auftraggeber kann, wenn SAP dies anbietet, und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.
- 3.10** Anwendbare Bedingungen bezüglich der Gerichtsbarkeit siehe Anlage 1.
- 4. DATEN** *(Zur Klarstellung: Dieser Abschnitt 4 gilt als SAP-Richtlinie.)*
- 4.1 Sensible personenbezogene Informationen.** Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern: (i) behördliche Identifikationsnummern oder Kontonummern von Einzelpersonen (z. B. Sozialversicherungsnummern, Führerscheinnummern, Nummern persönlicher Kreditkarten oder von Bankkonten in den USA), (ii) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person, und (iii) Daten, die als „Sensibel“ klassifiziert werden oder in eine „Sonderkategorie“ o. Ä. fallen und daher besondere Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz erfordern (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung geregelt).
- 4.2 Datenaufbewahrung – Ariba Network.** Auftraggeberdaten, die im Ariba Network verarbeitet werden, können gemäß den SAP-Richtlinien im Ariba Network verbleiben, vorausgesetzt, dass SAP Ariba die Auftraggeberdaten, die im Ariba Network gespeichert sind, nach Ablauf oder Kündigung der Subskription des Auftraggebers auf dessen schriftliche Anfrage hin löscht oder unlesbar macht. Die aufbewahrten Daten unterliegen den Vertraulichkeitsregelungen der Vereinbarung sowie den Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Datenverarbeitung.

## **ANLAGE 1**

### Anwendbare Bedingungen bezüglich der Gerichtsbarkeit

Wenn der Auftraggeber Nutzungsrechte für die Cloud Services im Vereinigten Königreich erworben hat oder dem Recht des Vereinigten Königreichs untersteht, kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

- A. Abschnitt 3.6 (e) dieser Ergänzung wird in seiner Gesamtheit gelöscht und durch folgenden Abschnitt 3.6 (e) ersetzt:

„3.6 (e) Der Auftraggeber hält SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten von jeglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Auftraggeberlösung frei. Der Auftraggeber entschädigt SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten für sämtliche Schäden, die aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Auftraggeberlösung entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer von den Vorgenannten eingegangenen Beilegung vereinbart wird). SAP ist berechtigt, im Namen jeder Partei, der gemäß diesem Abschnitt Schutz und Entschädigung zugesprochen wird, Schadenersatz zu verlangen. Allerdings sind Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten berechtigt, die Bestimmungen dieses Abschnitts 3.6 (e) kraft des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) von 1999) im eigenen Interesse direkt durchzusetzen (sofern kein doppelter Anspruch auf Schadenersatz zulässig ist).“